

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

„Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ (B.A.; HStR und NStR) und

„Sport- und Bewegungspädagogik“ (B.A.; NStR)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am:

„Sport- und Bewegungspädagogik“: 29. Juni 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2012

„Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“: 26. Juni 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vertragsschluss am: 15. Juli 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Januar 2012

Fachausschuss: Geistes-, Sprach-, Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 12. Juni 2012, 23. September 2013, 27. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Helmut Jungermann, Technische Universität Berlin, Fakultät V Verkehrs- und Maschinensysteme, Institut für Psychologie und Arbeitswissenschaft
- Professor Dr. Stephan Kröner, Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Empirische Unterrichtsforschung Zentralinstitut für Lehr-Lernforschung (ZiLL)
- Dr. Gabriel Layes, Institut für Vermögensaufbau (IVA) AG
- Professor Dr. Christina Müller, Universität Leipzig, Sportwissenschaftliche Fakultät, Institut für Sportpsychologie und Sportpädagogik
- Professor Dr. Silke Sinning, Universität Koblenz-Landau, Institut für Sportwissenschaft
- Sören Wallrodt, Studium der Sportwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Psychologie an der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken, sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität ist in vier Fakultäten gegliedert, deren Konzeption dem Leitgedanken der Interdisziplinarität Rechnung trägt. Zu den Fakultäten gehören die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) sowie die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die „Erfurt School of Education“ (ESE), eine „Professional School“ für die Lehrerausbildung in Magisterstudiengängen.

Die Universität Erfurt bietet 26 Bachelorstudienrichtungen an, im Master-Bereich stehen weitere 16 Programme zur Auswahl zur Verfügung. Es studieren ca. 5000 Studierende an der Universität Erfurt, welche von 100 Professoren betreut werden.

2 Einbettung der Studiengänge

Bei den zu akkreditierenden Bachelorteilstudiengängen handelt es sich um die „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“, welche sowohl als Hauptstudienrichtung als auch als Nebenstudienrichtung studiert werden kann, und um die „Sport- und Bewegungspädagogik“, welche als Nebenstudienrichtung angeboten wird. Beide Teilstudiengänge haben einen starken Bezug zum Leitbild der Hochschule, welches auf ein hohes Maß an Interdisziplinarität ausgerichtet ist.

Der Teilstudiengang „Sport- und Bewegungspädagogik“ hat veranschaulicht die kulturwissenschaftliche Erforschung von Bildung am Phänomen von Sport und Bewegung und benutzt hierzu Erkenntnisse aus den Disziplinen der Pädagogik, Geschichte und Psychologie. Im Wintersemester 2010/11 waren 127 Studierende in diesen Teilstudiengang eingeschrieben.

Die „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ befasst sich insbesondere mit der Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Veränderungen von Erlebens- und Verhaltensprozessen, ihren indivi-

duellen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ihrer Resultate in unterschiedlichen Anwendungsfeldern. In der Hauptstudienrichtung waren im Wintersemester 2010/11 insgesamt 211 Studierende eingeschrieben, in der Nebenstudienrichtung 114 Studierende.

Beide Teilstudiengänge gehören zur Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt. Die Regelstudienzeit liegt bei 6 Semestern, bei einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS Punkten. Die Immatrikulation in das Bachelorstudium an der Universität erfolgt jeweils jährlich zum Wintersemester.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Sport- und Bewegungspädagogik“ wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Bezeichnung überprüft werden
- Die berufsfeldorientierte Ausbildung sollte bereits deutlicher im B.A.-Studiengang angestrebt werden.
- Die Themen im Studium fundamentale könnten unter bewegungspädagogischen Aspekten eine Erweiterung erfahren

Die Bachelorteilstudiengänge „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ (ehemals Psychologie) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Übergeordnete Ziele der Studiengänge

Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt ist ein Studienmodell, welches sich sowohl horizontal als auch vertikal gliedert und auf eine starke interdisziplinäre Verschränkung der Teilstudiengänge ausgerichtet ist.

Eines der übergeordneten Ziele der Universität Erfurt ist die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden und die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Hierfür ist im Bachelorstudiengang das Studium Fundamentale das zentrale Element. Beispielsweise liegen im Studium Fundamentale Veranstaltungen zum methodisch-theoretischen Grundlagen- und Vermittlungswissen, das berufsfeldorientierte interdisziplinäre Praktikum oder Veranstaltungen zur ästhetischen Wahrnehmung. Die Universität legt zudem großen Wert auf die Beteiligung der Studierenden in den relevanten Gremien und unterstützt dies auch.

Insbesondere die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums und das berufsfeldorientierte interdisziplinäre Praktikum erzeugen einen anderen Blickwinkel. Für den besonders auf das Lehramtsstudium ausgerichteten Teilstudiengang „Sport- und Bewegungspädagogik“ sind es dabei wohl vor allem die schulpraktischen Studien, bei dem pädagogische Grundkenntnisse in der Praxis reflektiert und der Perspektivenwechsel vom Schüler zum Lehrer vollzogen wird, die von hoher Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind.

Auch innerhalb der Studiengänge selbst ist aufgrund ihrer Ausrichtung die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements bereits enthalten. Während in der Psychologie die Untersuchung von der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Erlebens und Verhaltensprozessen sowie den jeweiligen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leistet, ist es bei der Sport- und Bewegungspädagogik insbesondere die Ausrichtung auf das Lehramt und das Bildungssystem als wichtiges Teilsystem der Gesellschaft.

Ziele der Studiengänge

Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie

Die Gutachtergruppe hat bei ihren Überlegungen und Gesprächen einzelne Kritikpunkte der Gutachter aus der Erstakkreditierung mit einbezogen, da der Umgang mit diesen in der jetzigen Konzeption des Studienganges nicht eindeutig erkennbar war.

Der Bachelorteilstudiengang (Haupt- und Nebenstudienrichtung) war bislang ausgesprochen erfolgreich. Er wurde in den letzten Jahren zunehmend nachgefragt und ist, wie die Hochschulleitung erklärte, einer der attraktivsten Studiengänge der Universität. Die Zahl der Studierenden hat sich zwischen dem WS 2005/06 und dem WS 2010/11 verdoppelt.

Die hohe Nachfrage hat unterschiedliche Gründe. Für einige Studierende sind es die im Studiengang angebotenen Schwerpunkte, für die meisten sind es die räumliche Nähe, die Abiturnote und vor allem die Möglichkeit des Erhaltens eines Studienplatzes, der ihnen später auch einen Quereinstieg bei einer anderen Universität ermöglicht.

Gerade der letzte Grund ist nach Einschätzung der Vertreter des Fachgebietes die Ursache für eine relativ hohe Abbrecherquote von etwa 50%. Damit wird das Fachgebiet vermutlich auch künftig leben müssen, denn die Universität Erfurt vertritt das Konzept polyvalenter B.A.-Studiengänge. Dies bedeutet, dass Studierende im Studiengang „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ nur maximal 90 ECTS-Punkte erreichen können, während das Fach Psychologie im Vollfach an Universitäten 180 ECTS-Punkte hat.

Das Fachgebiet trägt diesen strukturellen Rahmenbedingungen durch eine spezifische eigene, interessante und sinnvolle Zielsetzung Rechnung: Vermittlung von Grundlagenerkenntnissen und Forschungsmethoden in Allgemeiner Psychologie, Differentieller Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozial- und Organisationspsychologie sowie in Hinblick auf die Anwendung in einzelnen Handlungsfeldern Vermittlung von Konzepten, Methoden und Befunden der Instruktionspsychologie, der Pädagogisch-Psychologischen Diagnostik, der Erziehungspsychologie und der Wirtschaftspsychologie. Besonderer Wert wird bei der Haupt- und Nebenstudienrichtung darauf gelegt, die Studierenden in Vorbereitung auf die Berufswelt dahingehend zu befähigen, wesentliche Inhalte zunehmend selbstständig zu erarbeiten sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur reflektierten und strukturierten mündlichen und schriftlichen Präsentation zu entwickeln.

Entsprechend seiner fokussierten Zielsetzung wurde der Studiengang in mehreren Punkten seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Die Veränderungen wurden in der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen überzeugend dargestellt. Um von vornherein Missverständnisse zu vermeiden, wurde insbesondere die Bezeichnung des Studienganges geändert; er heißt nicht mehr „Psychologie“, sondern „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“. Allerdings reflektiert dieser Name das Profil des Studienganges nur ungenügend. Da das Studium nur bedingt auf die Erfassung, Steuerung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen ausgerichtet ist, sollte der Titel des Teilstudienganges besser mit den vermittelten Inhalten zur Deckung gebracht werden. Die Universität hat diesen Punkt bereits erkannt und ist in der Diskussion hinsichtlich des Titels des Studienganges.

Die Gutachter halten es für wichtig, die Besonderheiten des Studiengangs nach außen transparenter und deutlicher zu machen, als dies im Moment geschieht. Dies war auch ein Wunsch der Studierenden im Gespräch.

Unklar ist den Gutachtern geblieben, welche Möglichkeiten die Studierenden im Anschluss an das Bachelorstudium haben. Insbesondere sind deshalb die Anschlussmöglichkeiten für ein Masterstudium innerhalb und außerhalb der Universität Erfurt darzustellen. Aufgrund der Besonderheit des Studiums im Bereich der Psychologie ist beispielhaft anzugeben, für welche Masterstudiengänge der Teilstudiengang befähigt. Unklar sind der Gutachtergruppe auch die beruflichen Perspektiven der Absolventen. Es müssen daher in der Außendarstellung der Haupt- und Nebens Studienrichtung Empfehlungen für sinnvolle, berufsqualifizierende Kombinationen gemacht werden. Zudem muss für die wichtigsten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten in Hinblick auf einen Masterstudiengang bzw. berufliche Einsatzmöglichkeiten existieren.

Eine umfassende Darstellung der Anschlussmöglichkeiten ist auch aufgrund der hohen Abbrecherquote wichtig. Diese ließe sich möglicherweise bei einer besseren Information der Studienbewerber und Studierenden senken. Informationen zu Anschlussmöglichkeiten würden außerdem den Studierenden helfen, sich auf Abbruch oder Wechsel vorzubereiten. Diesbezüglich muss in der Außendarstellung der Hauptstudienrichtung auch stärker darauf hingewiesen werden, dass der Studiengang nur bedingt zum konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ an anderen Universitäten qualifiziert.

Sport- und Bewegungspädagogik

Die Ziele des Bachelorteilstudiengangs „Sport- und Bewegungspädagogik“ im konsekutiven Studienmodell der Universität Erfurt werden in der Prüfungs- und Studienordnung sowie in der Selbstdokumentation deutlich ausgewiesen. Von hoher Bedeutung ist hierbei die Verzahnung zwischen theoretischen und praktischen Kompetenzen und zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Sub- und Mutterdisziplinen.

Das Ziel des Studiengangs sind vor allem die breite Beherrschung der sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Fähigkeiten zur didaktisch-methodischen Vermittlung sowie grundlegende sportwissenschaftliche Kenntnisse und die Verbindung von Theorie und Praxis. Zudem vermittelt der Studiengang wichtige Schlüsselqualifikationen wie Organisations-, Präsentations- und Sozialkompetenz.

Seit der Erstakkreditierung wurde die Polyvalenz teilweise aufgegeben und es erfolgte eine Konzentration auf das Lehramt. Angesichts der Interessen der Studierenden (95 % haben lt. Selbstdokumentation den Berufswunsch Sportlehrer) ist dieser Schritt nachvollziehbar und sollte wei-

terhin verfolgt werden. Den Absolventen sollen zwar unterschiedliche Berufsfelder im schulischen und außerschulischen Bereich eröffnet werden, jedoch zeigt die Erfahrung seit der Einführung, dass sich der Studiengang vor allem an zukünftige Sportlehrer richtet und dahingehend auch angemessen zugeschnitten ist.

Inhaltlich wäre dieser Fokussierung entsprechend Rechnung zu tragen, d.h. die Lehrveranstaltungen in der Sporttheorie wie in der angewandten Sportwissenschaft sollten auf der inhaltlichen Ebene noch einmal kritisch konstruktiv hinterfragt werden. Mit Blick auf den Bereich der angewandten Sportwissenschaft könnten auf die Grundschule und Regelschule bezogen beispielsweise übergreifende Veranstaltungen zu motorischen Grundfähigkeiten (Koordination, Kondition) oder in der Theorie zur „Ganztagsschule“ angeboten werden.

Um der Polyvalenz ebenfalls besser gerecht zu werden, sollten in der Außendarstellung der Nebenstudienrichtung Vorschläge für sinnvolle berufsqualifizierende Kombinationen mit einer Hauptstudienrichtung gemacht und mögliche Berufsfelder genannt werden. Zudem sollte für die wichtigsten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten hinsichtlich eines Masterstudiengangs mit und ohne Lehramtsbezug existieren.

Da schulpraktische Studien an der Universität Erfurt erst im Master of Education vorgesehen sind, ergeben sich Anschlussmöglichkeiten für dieses Masterstudium vorrangig an der Universität Erfurt selbst. Damit die Studierenden jedoch auch die Möglichkeit haben, den Master an einer anderen Universität zu beginnen, müssen schulpraktische Studien und damit verbunden die Sportdidaktik im Rahmen des Studium Fundamentale im Bachelorstudium absolviert werden. Diesbezüglich sollte eine gezielte Beratung durchgeführt werden.

Der Studiengang ist angemessen in die Gesamtstrategie der Universität eingebunden. Als Nebenstudienrichtung stellt er durchaus ein Spezifikum der Universität Erfurt dar. Die 60 ECTS-Punkte sind allerdings etwas knapp, um das Besondere dieses Studienangebotes noch stärker zu untermauern.

Im Studium Fundamentale müssen von den Studierenden zusätzlich 30 ECTS-Punkte erbracht werden, in denen sie auf weitere interdisziplinäre Angebote bzw. bewegungspädagogische Aspekte zugreifen können, da die Lehrenden des Sportinstituts sich hier sehr engagiert einbringen. Eine Systematisierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Nebenstudienrichtung und Studium Fundamentale kann leider nur bedingt realisiert werden, wäre aber äußerst hilfreich, um in die relativ knapp ausgerichtete Nebenstudienrichtung mit 60 ECTS-Punkten auch inhaltlich zielgerichtet ECTS-Punkte aus dem Studium Fundamentale einfließen lassen zu können.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen stellt die Gutachtergruppe zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung der Bachelorteilstudiengänge angemessen ist und nach der definierten Zielsetzung auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

2 Konzept

Studiengangsübergreifend

Studiengangsaufbau

Das sechssemestrige Bachelorstudium an der Universität Erfurt hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten bei einer Studiendauer von sechs Semestern und setzt sich aus Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung und Studium Fundamentale zusammen. Die Module der beiden Studiengänge haben einen Umfang von 6 bis 12 ECTS-Punkten. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über den Studienverlauf. Pro ECTS-Punkt wird ein Workload von 30 Stunden angesetzt. In der Hauptstudienrichtung wird im 6. Semester eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten verfasst. Die Prüfungsordnungen, die Modulhandbücher und die Studienverlaufspläne für die zu akkreditierenden Teilstudienrichtungen liegen der Gutachtergruppe vor.

Zeitlich gliedert sich das Curriculum in eine einjährige Orientierungs- und eine zweijährige Qualifizierungsphase, wobei der erfolgreiche Abschluss der Orientierungsphase überprüft wird.

Die Ausbildung beruht im Bachelorstudium auf drei nebeneinander stehenden Säulen. Disziplinäre Kenntnisse werden in der Hauptstudienrichtung (90 ECTS) und in der Nebenstudienrichtung (60 ECTS) vermittelt. Darüber hinaus werden im Studium Fundamentale (30 ECTS) interdisziplinäre Fragestellungen und Methoden aufgegriffen. In diesem Studienabschnitt sollen vor allem fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen vermittelt werden wie zum Beispiel Urteilskompetenz, Vermittlungskompetenz, ästhetisches Wahrnehmungsvermögen sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen. In das Studium Fundamentale ist auch das Berufsfeld-Praktikum eingebunden, welches an die jeweilige Hauptstudienrichtung angelehnt ist.

Das Studienmodell an der Universität Erfurt macht die Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit der wichtigsten Kombinationsmöglichkeiten notwendig. Dies erfolgt an der Universität Erfurt über ein Zeitfenstermodell. Den einzelnen Bachelorstudienrichtungen stehen nach diesem Modell jeweils zwei mal zwei SWS große Veranstaltungsböcke zur Verfügung, auf die die Pflichtlehrveranstaltungen der jeweiligen Studienrichtung gelegt werden. Andere Studienrichtungen können keine Pflichtveranstaltungen auf diese Termine legen und Wahlveranstaltungen müssen, wenn sie zeitgleich mit Pflichtveranstaltungen anderer Studienrichtungen stattfinden, ein weiteres Mal angeboten werden.

Sollten Pflichtveranstaltungen über die zur Verfügung stehende Zeit von den vier SWS-Blöcken hinaus angeboten werden müssen, müssen diese vorerst Montag bis Freitag nach 20 Uhr oder am Samstag angeboten werden. Nach Vorlesungsbeginn kann dann ein neuer Termin festgelegt werden in den Zeitfenstern, welche noch nicht belegt sind. Im Bedarfsfall können auch ganze Pflichtblöcke zwischen einzelnen Studienrichtungen getauscht werden.

Positiv ist anzumerken, dass in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in §6 der Universität Erfurt die Möglichkeit gegeben ist, ein Studium auch als Teilzeitstudium zu absolvieren, was schriftlich beantragt werden muss. Wenn ein Studium als Teilzeitstudium durchgeführt wird, müssen pro Semester Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 bis 21 ECTS-Punkten belegt werden.

Modularisierung/Modulbeschreibungen/ECTS

Die Module der beiden zu akkreditierenden Teilstudienrichtungen sind mit 6 bis 12 ECTS Punkten verhältnismäßig groß gestaltet. Die großen Module bestehen aus bis zu vier Veranstaltungen. Die Gutachter empfehlen, die 12 ECTS-Module zu teilen, um die Inhalte angemessener abprüfen zu können und um inhaltlich zu umfangreiche Prüfungen für die Studierenden zu vermeiden.

Die einzelnen Module werden durch zusätzliche Beschreibungen für die im Modul enthaltenen Lehreinheiten ergänzt. Das ist eher ungewöhnlich bzw. eine besondere Vorgehensweise der Universität Erfurt, sorgt aber eher für eine unübersichtliche Darstellung. In der Regel werden die Inhalte und Qualifikationsziele bzw. Kompetenzen lediglich in der übergeordneten Modulbeschreibung direkt aufgenommen und nicht noch einmal in extra Lehreinheiten mit entsprechenden Codes aufgeführt. Dies führt dann leider auch dazu, dass im Bestreben der Vermeidung von Wiederholungen mit den Modulbeschreibungen die Aussagen zu den Lehreinheiten wenig konkret sind, z. B. hinsichtlich Inhalte und Qualifikationsziele. Die Gutachter empfehlen deshalb für eine bessere Darstellung der Inhalte, diese nicht nur subsumiert in der übergeordneten Beschreibung, sondern ausführlich in den Angaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen zu beschreiben. Außerdem sollten Modulbeauftragte ausgewiesen werden, die zum einen als Ansprechpartner für die Studierenden fungieren und zum anderen auch für die Organisation des Moduls (Hinzuziehung von Lehrbeauftragten, Ansprechpartner für das Prüfungsamt usw.) verantwortlich sind. Es wäre für die Studierenden auch hilfreich, wenn sie einen Hinweis finden könnten, wo konkretere Aussagen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen einzusehen sind (z.B. Lehrveranstaltungsverzeichnis – Homepageadresse).

Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert. Der inhaltliche Aufbau ist schlüssig und spiegelt den aktuellen Stand der Forschung wider. Das Niveau der angestrebten Kompetenzen in den Veranstaltungen entspricht dem zu erwerbenden Qualifikationsniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Es sollte jedoch durchgängig der Erwerb oder die Weiterentwicklung von Kompetenzen, nicht von Fähigkeiten, als Qualifikationsziel benannt werden. Zudem wäre es, wie oben bereits genannt, wünschenswert, wenn Studierende erfahren könnten, welche Lerninhalte und -ziele jeweils mit den einzelnen Veranstaltungen einhergehen.

Der studentische Workload wurde im Rahmen von Studierendenbefragungen erhoben. Er liegt im Studiengang „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ mit rund 19 Stunden je Leistungspunkt (entsprechend der Workloaderhebung von 2007/08) vergleichsweise niedrig. Systematische Maßnahmen zur Rückkopplung dieses Befragungsergebnisses in die Module und deren Weiterentwicklung sind jedoch nicht erkennbar. Das Diploma Supplement liegt vor, es wäre jedoch wünschenswert, wenn es auch in englischer Sprache beiliegen würde, da es nicht zuletzt der Qualifikationseinschätzung durch ausländische Institutionen dient.

In der Hauptstudienrichtung erlangen die Studierenden im ersten Studienjahr vor allem Grundlagen in der allgemeinen Psychologie, der Differentiellen Psychologie sowie der Entwicklungs- und Sozialpsychologie. In dieser Phase muss ein 12 ECTS-Punkte großes Pflichtmodul absolviert werden sowie zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 18 Punkten. In der Qualifizierungsphase werden vor allem methodische Kenntnisse vertieft und anwendungsorientiert absolviert. Hier müssen zwei Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule, das Praktikum im Umfang von 6 ECTS-Punkten sowie die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten absolviert werden

Als Nebenstudienrichtung ist das Studium in der Orientierungsphase mit der Hauptstudienrichtung identisch, Änderungen ergeben sich in der Qualifizierungsphase. Diese ist um die Module Methodenanwendung, empirisches Forschungsprojekt, Praktikum und Psychologische Diagnostik reduziert. Hinzu kommt jedoch das Modul Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik, welches Elemente der Methodenforschung und Diagnostik zusammenfasst und Pflichtveranstaltung ist. Zusätzlich müssen in diesem Studienabschnitt 2 Wahlpflichtmodule absolviert werden.

Die Transparenz des Modulkataloges könnte durch sinnhaltige Namen der bislang lediglich durch Ziffern bezeichneten Module gesteigert werden. Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen, Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten erscheinen der Zielerreichung durchweg dienlich. Einschränkend ist hierbei das nicht stringent und systematisch in die Konzeption des Studiengangs eingebundene Studium Fundamentale zu benennen, ebenso wie die nicht hinreichende Erörterung möglicher oder zumindest exemplarischer Kombinationen aus Haupt- und Nebenstudienrichtung. Letztere machen es schwierig nachzuvollziehen, wie die Synthese einer zu erwer-

benden Gesamtkompetenz auf Basis der zu erwerbenden Teilkompetenzen erfolgen kann. Die in den Modulen zu erwerbenden Teilkompetenzen als solche sind jedoch durchweg sinnvoll und nachvollziehbar. Einschränkungen der Studierbarkeit des Studiengangs sind nicht zu erkennen.

Sport- und Bewegungspädagogik

Im ersten Studienjahr sind drei fachpraktische Module mit fünf zu bestehenden Pflichtveranstaltungen und zwei Theoriemodule mit zwei Pflicht- und zwei Wahlpflichtveranstaltungen abzuschließen. Es wurde von der Gutachtergruppe als problematisch angesehen, dass diese Module in der Orientierungsphase abgeschlossen sein müssen, um mit der Qualifizierungsphase beginnen zu können. Dies kann bei einer Verletzung oder bei einem Nichtbestehen einer Veranstaltung zu einer Verlängerung und Nichteinhaltung der Regelstudienzeit führen. Außerdem führt diese feste Bindung dazu, dass viele Veranstaltungen der Orientierungsphase mehrfach angeboten werden müssen, wodurch sowohl die Personal- als auch die Raumsituation im besonderen Maße belastet wird. Zusätzlich wird dadurch die Überschneidungsfreiheit von Lehre im Fach und in Kombination mit anderen Fächern eingeschränkt. Eine geschickte Organisationsunterstützung (Raumunterstützung hinsichtlich größerer Vorlesungsräume, verbesserter Sportanlagen, Überschneidungsfreiheit usw.) seitens der Universität für das Institut könnte hier erhebliche Verbesserungen einbringen.

Es könnten zudem durch eine zielgerichtete Neuorientierung der einzelnen Lehrveranstaltung und die Ausweisung eines prägnanteren Titels die Zieldimensionen der Module noch einschlägiger bestimmt und auch prüfbar hinterlegt werden. Unklar ist, warum erst im Modul Sporttheorie III der Qualifizierungsphase eine Veranstaltung „Motorisch-pädagogische Grundlagen“ (so der Lehreinheitstitel) angeboten wird. Darüber hinaus könnte auch der hohen Bedeutung zur Verzahnung zwischen Theorie und Praxis (so die Zieldimension) in den Modulen besser Rechnung getragen werden, wenn bei drei Veranstaltungen pro Modul beispielsweise ein theoretischer Schwerpunkt (zwei Veranstaltungen) mit einer übergreifenden angewandten Praxis (eine Veranstaltung) verbunden oder umgekehrt zwei angewandte Veranstaltungen mit einer Theorieveranstaltung flankiert wird.

Im Modulhandbuch der Sport- und Bewegungspädagogik sollten die Module einschlägigere Titel bekommen. Theorie I-III und angewandte Sportwissenschaft I-VI lassen nicht auf den jeweiligen Inhalt schließen. In der Sporttheorie I und II gilt es zu überprüfen, ob die Studierenden hier gänzlich auf die geistes- und sozialwissenschaftlichen Inhalte verzichten können (Theorie I – Pflicht Sportmedizin, Wahl z.B. Naturwissenschaftliche Einführung, dann Theorie II – Pflicht Trainingslehre, Wahl z.B. naturwissenschaftliche Themen der wie Bewegungslehre). Um diesem Problem zu begegnen, könnte die Theorie I ein reines naturwissenschaftliches Modul und die Theorie II ein reines geistes- und sozialwissenschaftliches Modul werden, dann wären vermutlich auch

einschlägige Titel der Module leichter zu finden. Alternativ könnten die Module thematische Titel erhalten (Lernen, Trainieren, Üben oder Lehren von Bewegung; Diagnoseverfahren oder empirische Unterrichtsforschung), die dann von beiden wissenschaftlichen Zweigen bearbeitet werden. Dies würde auch der Zieldimension entsprechen, verschiedene Disziplinen miteinander zu verbinden, und könnte das Studium noch stärker akzentuieren und über die Grenzen Erfurts ausweisen.

Die Modultitel der angewandten Sportwissenschaft sind nicht an Sportarten orientiert, was positiv einzuschätzen ist. Dass allerdings bei den Erweiterungssportarten 1-3 keine Systematisierung vorgenommen wurde, ist ungewöhnlich. Üblicherweise werden z.B. Rückschlagspiele, Zielschussspiele, konditionelle Sportarten oder Gleitsportarten bewusst zusammengefasst.

Die in den Lehreinheiten eingebundenen didaktisch-methodischen Übungen mit Lehrprobe werden von den Studierenden als wichtiger Kompetenzerwerb für die zukünftige Erteilung von Sportunterricht eingeschätzt. Die darüber hinaus eingesetzte Lehrform ist das Seminar. Es wäre wünschenswert, wenn auch andere Lehrformen zum Tragen kommen würden, so dass die Studierenden die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Lehr- und Lernformen kennen und einschätzen. Außerdem ist bei gleichbleibender Lehrform nicht gewährleistet, dass vor allem auf der Kompetenzebene die unterschiedlichen Qualifikationsziele „Schlüsselkompetenzen, Sozialkompetenzen, Methodenkompetenzen, Organisationskompetenzen, Präsentationskompetenzen“ erreicht werden. E-Learning-Angebote scheinen bisher keinen Eingang gefunden zu haben.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Module insgesamt konkretere Titel anstatt Sporttheorie I-III und Angewandte Sportwissenschaft I-VI bekommen sollten. Zudem sollte eine inhaltliche Konkretisierung der Module erfolgen, um der Konzentration auf das Lehramt (Grundschule, Regelschule, Berufsschule) gerechter zu werden.

Insgesamt wäre auch eine detaillierte Übersicht zu den Modulen und Modulprüfungen, als in §5, (2) und (3) der Bachelorprüfungsordnung aufgelistet, für das Verständnis und die Studienplanung der Studierenden hilfreich.

Unter der Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen und Kritikpunkte bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept beider Studiengänge zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, mit Einschränkungen studierbar und zur Zielerreichung geeignet.

3 Implementierung

Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie

Ressourcen

Sämtliche an dem Teilstudiengang beteiligten Lehrstühle sind besetzt, so dass die personelle Ausstattung als ausreichend für die Implementierung des Studienganges angesehen werden

kann. Die Etats der Lehrstühle lassen erkennen, dass die Finanzierung des Studiengangs gesichert ist und die Sachmittel den Zielen des Studiengangs entsprechen. Die Infrastruktur der Campus-Universität Erfurt erleichtert den Studierenden die Organisation des Studiums erheblich, insbesondere im Vergleich zu räumlich stark zergliederten Universitäten. Der Studiengang ist inhaltlich stärker fokussiert als übliche Psychologie-Studiengänge. Vor diesem Hintergrund ist die personelle Ausstattung des Studiengangs als hinreichend zu bezeichnen.

Zugangsvoraussetzungen

Es werden 80 Prozent der Plätze aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben, 20 Prozent der Plätze nach der Anzahl der Wartesemester. Durch die Zugangsvoraussetzungen wird möglicherweise nicht hinreichend sichergestellt, dass alle Bewerber den Anforderungen im Bereich der Ausbildung zu Statistik und Methoden gewachsen sind. Andererseits ist der NC als Auswahlkriterium ökonomisch, objektiv, reliabel und transparent.

Sowohl die Zulassungsgrenzwerte hinsichtlich der Durchschnittsnote der HZB als auch der Wartezeit sind keine Fixwerte, sondern sie ergeben sich im jeweiligen konkreten Zulassungsverfahren in Abhängigkeit von der Zulassungszahl, der Bewerbersituation (Anzahl der Bewerber, deren Durchschnittsnoten und Wartezeiten) und den gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsquoten.

Der Studiengang ist gut nachgefragt. Dies zeigt sich darin, dass im Wintersemester 2011/12 in der Hauptstudienrichtung 80 Studienplätze vergeben wurden, während die Bewerberzahl bei 570 lag. In der Nebenstudienrichtung wurden 52 Plätze vergeben, die Zahl der Bewerber lag bei 429.

Sport- und Bewegungspädagogik

Ressourcen

Ein Hauptproblem des zu begutachtenden Teilstudienganges „Sport- und Bewegungspädagogik“ ist die personelle Situation. Es gibt zwei Professuren sowie zwei weitere Lehrende (1,5 LfbA), von denen im Dezember 2012 1,5 Stellen auslaufen. In dem Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es die Universität Erfurt es als ihre Pflichtaufgabe dem Land Thüringen gegenüber ansieht, Lehrer für die Grund- und Regelschulen auszubilden und somit den Studiengang „Sport- und Bewegungspädagogik“ anzubieten. Die Universität Erfurt ist die einzige Universität Thüringens, welche die Grundschullehrerausbildung anbietet, so dass keine Konkurrenzsituation gegenüber anderen Universitäten besteht. Die Hochschule muss deshalb ein Konzept vorlegen, aus welchem klar hervorgeht, wie der Studiengang bei Wegfall der im Dezember 2012 auslaufenden Stellen, ohne eine Überbeanspruchung der verbleibenden Deputate, auf angemessenem wissenschaftlichen Niveau durchgeführt werden kann

Die Hochschulleitung versteht ihre Universität aber auch als Kompetenzzentrum für Bildung in Thüringen. Will sich die Universität dahingehend profilieren bzw. sich als Kompetenzzentrum gezielt ausweisen, dann muss auch die Studierbarkeit des Studiengangs mit entsprechenden personellen Ressourcen nachhaltig gewährleistet werden. Nach Meinung der Gutachter bedarf es für die Studiengänge einer verbesserten Unterstützung durch die Hochschulleitung, da ansonsten die Universität bei ihren Pflichtaufgaben auf der Strecke bleibt. Bezogen auf die Situation im Institut bedeutet dies die Wiederbesetzung auslaufender Stellen und die Reduzierung von Lehraufträgen, dafür Absicherung der Lehre durch zusätzliche eigene Mitarbeiter.

Die Hochschulleitung darf dabei nicht nur rein statistisch vorgehen, sondern muss auch für die Sportwissenschaften notwendige fachliche Strukturen berücksichtigen. Mit dieser sehr angespannten Personalsituation hängen eine Reihe weiterer Probleme zusammen, die unter den gegebenen Bedingungen kaum lösbar sind, z. B. schulartspezifische Ausbildung mit Differenzierungen in Grund- und Realschule sowie Berufsschule, engere Zusammenarbeit mit anderen Fachwissenschaften (z. B. Psychologie), schulpraktische Studien bereits im BA, von den Studierenden gewünschte Vertiefungskurse oder eine noch intensivere Betreuung. Die Studierenden äußerten zu diesem letzten Punkt jedoch, dass trotz des knapp bemessenen Personalschlüssels ein guter Kontakt zu den Dozenten besteht und diese sich viel Zeit für Betreuung und Beratung nehmen.

Bezogen auf Studierendenzahlen, Lehraufträge, Stellensicherung wurden bei den Gesprächen auch unterschiedliche Auffassungen zwischen Hochschulleitung und Programmverantwortlichen des Studiengangs sichtbar. Eine zu 40 Prozent an Lehrbeauftragte ausgegliederte Lehre ist zu hoch, gleichzeitig ist die Organisation der Lehre mit einem so hohen Anteil an Lehrbeauftragten dem vorhandenen Personal des Instituts kaum zumutbar.

Aufgrund der beschriebenen Personalsituation muss die Hochschule eine Gesamtkapazitätsplanung vorlegen, aus welcher hervorgeht, welche Kapazitäten dem Teilstudiengang zur Verfügung stehen (Lehrbedarf in SWS, welcher Lehrende lehrt in welchem Studiengang mit wie vielen SWS, Angaben der Lehrformen, wie z.B. Übungen, Praktikum, Vorlesung etc.). Hierbei sind auch die erforderlichen Kapazitäten für die Betreuung von Abschlussarbeiten und Studium Fundamentale mit einzubeziehen. Die Vertreter des Studiengangs sollten dabei prüfen, ob Vorlesungen in den Zeitfenstern für Pflichtveranstaltungen statt Seminare wenigstens eine geringfügige Entschärfung der Personallage bringen können.

Hinsichtlich der räumlichen Ressourcen muss die Universitätsleitung zur Kenntnis nehmen, dass Sportstätten der Stadt Erfurt nicht zu beliebigen Zeiten zur Verfügung stehen. Die Zeitfensterregelung der Universität muss unbedingt darauf abgestimmt werden. Um Vorlesungen nicht doppelt anbieten zu müssen, wäre auch ein ausreichend großer Vorlesungsraum über die Universität bzw. Raum-Planungsabteilung sicherzustellen.

Um die Einheit von Lehre und Forschung zu gewährleisten, sollte eine Intensivierung der Forschung in Sport- und Bewegungspädagogik erfolgen. Da die Nebenstudienrichtung insbesondere auf das Lehramt fokussiert ist sollte versucht werden, Drittmittel einzuwerben, um die Forschungsaktivitäten in der Schulsport- und Unterrichtsforschung trotz knapper Ressourcen zu verstärken. Insbesondere wäre sicherzustellen, dass eine gegebenenfalls erfolgende Ausweitung der festen Mitarbeiterstellen mittelfristig mit einem belegbaren entsprechenden Zuwachs in der Forschungsproduktivität einhergeht.

Zugangsvoraussetzungen:

Als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Eignungsprüfung vorgesehen, welche in der Eignungsprüfungsordnung der Universität Erfurt festgehalten und veröffentlicht ist. Es müssen im Zuge der Zulassung sportpraktische Eignungen in den Sportarten Leichtathletik, Geräteturnen, Schwimmen und Sportspiele nachgewiesen werden. Die Ordnung legt den zeitlichen Umfang und die zu erbringenden Leistungen fest. Die Eignungsprüfung ist sinnvoll und entspricht dem in anderen Hochschulen üblichen Vorgehen.

Studiengangsübergreifend

Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in üblicher Weise mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie Praktika und Projektarbeiten strukturiert. Die Prüfungsmodalitäten ermöglichen die Erreichung des jeweiligen Studienziels. Der Prüfungszeitraum beginnt zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit und erstreckt sich auf insgesamt vier Wochen.

Für die Durchführung von Modulprüfungen gibt es klare Rahmenvorgaben der Universität Erfurt, welche in der allgemeinen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge geregelt sind. Die Ordnung legt fest, dass absolvierte und nicht bestandene Modulprüfungen einmal wiederholt werden können. Die Wiederholung ist so anzubieten, dass die Ergebnisse spätestens vor Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters (wenn die Erstprüfung im Sommersemester lag) oder vor Beginn der 2. Hälfte der vorlesungsfreien Zeit vor Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters (wenn die Erstprüfung im Wintersemester) vorliegt.

Für die Anrechnung von externen Leistungen in der Rahmenprüfungsordnung gilt, dass diese anerkannt werden, wenn diese „gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen der entsprechenden Studienrichtung an der Universität im Wesentlichen entsprechen.“ (Vgl. B-RPO, §16 II) Mit dieser Formulierung wird die Lissabon Konvention nur unzureichend widergegeben. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Anrechnung der Studienleistungen und Qualifikationen nach der Lissabon-Konvention erfolgt. Es müssen sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als

auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt werden. Die Regelungen zur Anrechnung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel (§16 Rahmenprüfungsordnung) müssen deshalb gemäß der Konvention (Art. III und V) geregelt werden.

Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie

Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den üblichen Gegebenheiten und ermöglichen es den Studierenden problemlos, das Erreichen der Lernziele zu demonstrieren. Prüfungsdichte- und Organisation sind im Wesentlichen angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Eine Aufteilung des recht umfangreichen Methodenmoduls in zwei kleinere Module wäre jedoch sinnvoll, auch um sicherzustellen, dass die zu erreichenden Lernziele angemessen überprüft werden können. Einem nicht selten durch das Nichtbestehen des Statistikmoduls bedingten Abbruch des Studiums könnte zudem durch geeignete, deutliche Hinweise im Rahmen der Informationsmaterialien für Studienbewerber vorgebeugt werden.

Sport- und Bewegungspädagogik

Die Prüfungslast, die sich durch die Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen mit mehreren zu bestehenden Teilen (Lehrprobe, Praxisprüfung der einzelnen Veranstaltungen) ergibt, wird von den Studierenden der Sport- und Bewegungspädagogik stark kritisiert. Diese Vorgehensweise widerspricht auch der Vorgabe, dass pro Modul nur eine Modulprüfung vorzusehen ist und nur in Ausnahmefällen mehrere Prüfungsteile akzeptiert werden sollten. Hierbei müssen durch Reduzierung der Prüfungsanteile bzw. durch geschicktes Zusammenlegen ähnlicher Prüfungsteile Erleichterungen anvisiert und mehr Flexibilität erreicht werden. Die ausgewiesenen Workloads der Lehrveranstaltungen sind angemessen.

Transparenz und Dokumentation

Die Teilstudiengänge und die Prüfungsanforderungen sind, wie bereits dargelegt, angemessen dokumentiert, die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen tragen jedoch kein Datum der amtlichen Veröffentlichung. Die Prüfungsordnungen sind für Studierende und Studieninteressierte im Internet einsehbar.

Die Studienverlaufspläne liegen der Gutachtergruppe vor, sind jedoch etwas unübersichtlich gestaltet, es sollten deshalb detailliertere Übersichten bzw. Studienpläne mit Hinweisen zu den Modulen, zu den einzelnen Lehreinheiten und den Modulprüfungen erarbeitet werden.

Beratung und Betreuung von Studierenden

Die Universität Erfurt hat ein Mentorenprogramm mit dem Ziel einer individuellen studienbegleitenden Betreuung aller Studierenden eingerichtet. Die Vertreter der Hauptstudienrichtungen begleiten die Studierenden als Mentoren über den gesamten Studienverlauf. Die Leitlinien der Mentorentätigkeit sind in einer eigenen Broschüre niedergelegt. Das Programm ermöglicht den Studierenden, neben Beratungen zu Einzelproblemen, auch eine Studienlaufbahn- und Berufszielberatung. Mentor und Student haben mindestens einmal im Semester Kontakt. Zwischen der Orientierungs- und der Qualifizierungsphase findet eine obligatorische Beratung statt, in der der bisherige Studienverlauf bilanziert und Zukunftsperspektiven ausgelotet werden. Laut Auskunft der Lehrenden betreut jeder Mentor insgesamt ca. 30-40 Studierende. In den Bachelorteilstudiengängen werden die Studierenden den Dozenten zugeteilt, in den Masterstudiengängen können sich die Studierenden ihren Mentoren selbst auswählen. Bislang hat die Universität Erfurt mit dem Mentorensystem sehr gute Erfahrungen gemacht, so können hier auch frühzeitig notwendige Korrekturen im Studienverlauf mit den Studierenden besprochen werden. Auch die Studierenden beurteilen das Mentorensystem als hilfreiche Unterstützung.

Fachstudienberatung und Sprechstunden stehen im üblichen Umfang zur Verfügung. Die Studierenden betonten zudem die gute Beratung und Betreuung durch die Lehrenden.

Die Vergabe von Studienplätzen aufgrund der Kriterien Numerus Clausus, Wartesemester und Zulassungsordnung entspricht der in verwandten Studiengängen an anderen Hochschulen üblichen Verfahrensweise. Sie ist transparent und im Internet für alle Interessierten einsehbar. Auch die Informationsmaterialien wurden von den im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens befragten Studierenden als verständlich und nachvollziehbar beurteilt.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Es erfolgt eine intensive Kooperation der Teilstudiengänge mit Lehrenden aus anderen Studiengängen durch gemeinsame Lehre im Rahmen des Studiums Fundamentale. Diese sinnvolle Einrichtung könnte durch einen Abgleich der Angebotsstruktur mit der Häufigkeit aus Kombinationen von Haupt- und Nebenstudienrichtungen optimiert werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Studium Fundamentale sollte systematisiert werden.

Die Kooperation mit anderen Hochschulen erfolgt ebenfalls primär im Kontext bilateraler Forschungsk Kooperationen. Es wäre wünschenswert, die Kooperation mit Personen aus der beruflichen Praxis auszubauen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die spezifische Ausrichtung des Studiengangs vor allem der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, so dass es Studierenden mit dem Ziel einer außeruniversitären Berufstätigkeit nicht leicht

fällt, entsprechende Berufsfelder zu erkennen und über sie eine realistische Vorstellung zu gewinnen.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Universität Erfurt ist der Ausgleich von Nachteilen für Menschen mit Behinderung ausführlich geregelt. Allerdings sind die Räumlichkeiten der Hochschule nach Aussage der Verantwortlichen nicht gänzlich als barrierefrei anzusehen, was jedoch insbesondere auf die Baustruktur einiger Gebäude auf dem Campus zurückzuführen ist.

Insgesamt kann gesagt werden, dass der Anteil der Geschlechter in beiden Teilstudienrichtungen ausgewogen ist. In Sport- und Bewegungspädagogik ist er fast ausgeglichen, während in der Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie ein höherer Frauenanteil feststellbar ist. Zudem gibt es in den einzelnen Fakultäten Gleichstellungsbeauftragte. Auf ihrer Internetseite informiert die Universität Erfurt ausführlich über Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Die Hochschule beschloss 2008 ein Gleichstellungskonzept, welches Maßnahmen im Bereich der Studierenden, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Professoren festlegte. Darüber hinaus gibt es an der Universität Erfurt einen Frauenförderplan (2009-2013), der sich unter anderem mit Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Familie oder der ausgewogenen Besetzung von Stellen beschäftigt. Seit 2008 ist die Universität Erfurt als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Insgesamt lassen die Studiengangskonzepte keine Einschränkungen der Geschlechtergerechtigkeit erkennen. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist in den Studiengängen umgesetzt.

4 Qualitätsmanagement

Die Universität hat noch kein umfassendes Qualitätsmanagementsystem implementiert. So scheint es eine systematische Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der Institute und der Universität nur bedingt zu geben. Aus einer Tischvorlage ging lediglich hervor, dass bis zum WS 2007/2008 einige Lehrveranstaltungen per Fragebögen evaluiert wurden. Ergebnisse des WS 07/08 und vorheriger Semester wurden jedoch nicht systematisch den Dozenten oder Studierenden rückgemeldet. Neben den drei bis fünf Jahre alten Erhebungen scheint es keine weiteren internen Evaluationen gegeben zu haben. Das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Erfurt ist ausbaufähig.

Eine Evaluationsordnung existiert noch nicht. Es hat sich jedoch eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gebildet, eine Evaluationsordnung für die Universität auszuarbeiten.

Lehrveranstaltungsevaluationen

Es wurden bereits einzelne Instrumente, die zur Qualitätssicherung geeignet sind, angewendet, wie beispielsweise standardisierte Lehrveranstaltungsbefragungen. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen konnte aber nicht eindeutig geklärt werden, ob die Befragungen zu den Lehrveranstaltungen in den letzten Semestern systematisch eingesetzt wurden. Nach Aussagen der Hochschulleitung sind der Einsatz weiterer Instrumente und die Entwicklung eines Qualitätsmanagements geplant. Im aktuellen Semester (WS 2011/12) findet eine Online-Evaluation von Lehrveranstaltungen statt. In früheren Semestern (bis zum WS 07/08) wurden Paper-Pencil Fragebögen eingesetzt.

Positiv für die zukünftige Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems ist hervorzuheben, dass durch die Nutzung der Software „EvaSys“ in der Hochschule ein unterstützendes Softwaresystem zur Erfassung und Evaluation von Lehrveranstaltungen existiert. Des Weiteren wurde inzwischen die vakante Stelle im Bereich Qualitätsentwicklung besetzt. Weitere Stellen sind geplant. Die Auswirkungen dieser Veränderungen sollten in den nächsten Semestern deutlich werden

Erhebungen zum *Workload* der Studierenden liegen nur aus dem WS 07/08 und früher vor, dabei wird der Aufwand für einen Leistungspunkt in den Studiengängen mit 19-26 Stunden (Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie) bzw. 17-20,5 Stunden (Sport- und Bewegungspädagogik) angegeben. Eine Anpassung des Workloads oder inhaltliche Änderungen sind anscheinend nicht erfolgt bzw. sind nicht erkennbar.

Prüfungen/Abbrecherquote/Absolventenverbleib

Daten zu Prüfungsergebnissen wurden in Form von Tabellen dargelegt. Noten schlechter als 2,5 wurden, mit drei Ausnahmen in Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie, über alle Semestern nicht vergeben. Daten zu Studienanfängerzahlen, Geschlechterverhältnis, ausländischen Studierenden und Abbrecherquoten liegen vor.

Bei „Sport- und Bewegungspädagogik“ liegen die Abschlussnoten bei 98 Prozent der Studierenden zwischen 1 und 2. Auch hier liegen Daten zu den Studienanfängerzahlen, die Anzahl der weiblichen oder ausländischen Studierenden sowie die Abbrecherquote vor. Dabei wird deutlich, dass der Schwund der Studierenden im Gesamtstudienverlauf bzw. von der Orientierungsphase zur Qualifizierungsphase kein beunruhigender Faktor zu sein scheint. Unklar ist geblieben, wie die statischen Zahlen für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Im Teilstudiengang „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ wurde eine informelle Erhebung zum Absolventenverbleib im Masterstudiengang durchgeführt (WS09/10). Eine Erhebung zum Absolventenverbleib im Teilstudiengang „Sport- und Bewegungspädagogik“ wurde nicht durchgeführt.

Die Studierenden sind über den Fachschaftsrat in Entscheidungsprozesse zur Studiengangsgestaltung eingebunden, die Vorschläge der Studierenden werden beachtet.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Lehrende an der Universität Erfurt haben die Möglichkeit, sich über HIT | Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen weiterzubilden. Als ein Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Hochschulen in Erfurt, Ilmenau, Nordhausen, Schmalkalden, Weimar und Arnstadt bietet HIT Lehrenden und Wissenschaftlern der kooperierenden Hochschulen ein breites, fachübergreifendes Angebot zur Qualifizierung und Personalentwicklung im akademischen Bereich. Zu den Angeboten gehören unter anderem Kurse und Workshops zur Hochschuldidaktik oder Gesprächsrhetorik für Hochschullehrende.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die wenigen vorliegenden Ergebnisse aus dem Qualitätsmanagement nicht erkennbar zur Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt wurden. Zukünftig muss die Qualitätssicherung der Studiengänge durch regelmäßige Lehrevaluationen und weitere Instrumente zur Qualitätssicherung sichergestellt werden. Hier muss sich vor allem die Universitätsleitung in der Verpflichtung sehen, ein angemessenes Qualitätskonzept zu entwickeln, vorzulegen und umzusetzen, das u.a. die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an Dozenten und Studierende sicherstellt. Daten zum Workload, zum Verbleib der Absolventen und zu Abbrecherquoten etc. müssen systematisch erhoben und zur Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt werden. Es wäre dabei darauf zu achten, die besonderen Lehr- und Lernformen im Sport und die Raumstrukturen wie Materialiennutzung im Blick zu behalten.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Die Teilstudiengänge „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ (HStR und NStR) sowie „Sport- und Bewegungspädagogik“ (NStR) fügen sich konzeptionell gut in das Angebot der Universität Erfurt ein. Einige Punkte sind aber nach Meinung der Gutachter noch zu korrigieren: So ist insbesondere das Qualitätsmanagementsystem unzureichend und muss ausgebaut werden, außerdem besteht hinsichtlich der Außendarstellung und der Modularisierung der Teilstudiengänge Handlungsbedarf.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

„Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ (B.A. HStR und NStR)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 mit einer Einschränkung: Es ist sicherzustellen dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III und V) erfolgt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ stellen die Gutachter fest, dass das Qualitätsmanagementsystem insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln ist: Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien); Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten; Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen). Zudem sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

„Sport- und Bewegungspädagogik“ (B.A.) NStR)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 mit einer Einschränkung: Es

ist sicherzustellen dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III und V) erfolgt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ in Verbindung mit Kriterium 5 „Prüfungssystem“ stellen die Gutachter fest, dass das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden muss, dass die Anzahl von Teilprüfungen reduziert wird. Zudem hat die Hochschule darzulegen, welche Anschlussmöglichkeiten für einen Masterstudiengang an anderen Hochschulen existieren.

Mit Bezug auf Kriterium 7 „Ausstattung“ stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule ein Konzept vorlegen muss, aus welchem klar hervorgeht, wie der Studiengang auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau bei Wegfall der im Dezember 2012 auslaufenden Stellen durchgeführt werden kann.

Mit Bezug auf Kriterium 9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ stellen die Gutachter fest, dass das Qualitätsmanagementsystem insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln ist: Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien); Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten; Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen). Zudem sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

Für die Studienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt, der sich aus einer wissenschaftlichen Hauptstudienrichtung, einer wissenschaftlichen Nebenstudienrichtung und dem Studium Fundamentale zusammensetzt, kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptstudienrichtungen nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenstudienrichtungen.

Es erfolgt daher eine Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenstudienrichtungen.

Für alle Haupt- und Nebenstudienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt:

Allgemeine Auflagen

- **Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:**
 - **Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien);**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;**
- **Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen);**
- **Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:**
 - **Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden**
 - **Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.**
- **Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.**

Für die Weiterentwicklung der Studienrichtungen wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- **In den Studienrichtungen, in denen es keine Studienrichtungsbeauftragten gibt, sollten diese benannt werden.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

Folgende allgemeine Auflage wurde hinzugefügt:

- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überscheidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
 - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
 - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.

Begründung:

Aus dem Gutachten wird deutlich, dass in den Fächern Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des „Studium Fundamentale“ angeboten werden, auf der Ebene der Module nicht mehr näher (kompetenzorientiert) bestimmt sind, so dass z.B. für die Bewertung des Berufsfeldbezugs eine wichtige Rahmenorientierung ausfällt.

Das Studium Fundamentale gilt zwar als „freier Bereich“, der bewusst überfachlich konzipiert ist, in dem z.B. Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsbildung gefördert werden. Unklar ist, wie sichergestellt wird, dass die beschriebenen Ziele und Kompetenzen erreicht werden. Um sicher zu stellen, dass die avisierten Schlüsselkompetenzen tatsächlich erreicht werden, ist eine klare(re) Strukturierung des „Studium Fundamentale“ unumgänglich. Dabei muss zudem vermieden werden, dass Studierende fachliche Defizite nachholen können.

Änderung von Empfehlung zu Auflage

Folgende allgemeine Empfehlung wurde zur Auflage geändert und umformuliert:

- Es sollten detailliertere Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module mit welchen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden sollen.

Umformulierung in:

- Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

Begründung:

Exemplarische Studienverlaufspläne gehören zu den Selbstverständlichkeiten der Beschreibung eines Studiengangs. Für alle Studienrichtungen liegen Musterstudienpläne vor, die jedoch aus Sicht der Gutachter, der Fachausschüsse in Teilen und der Akkreditierungskommission nicht übersichtlich genug sind.

Die Akkreditierungskommission macht deutlich, dass es in exemplarischen Studienverlaufsplänen um die Abbildung der zu belegenden Module je Semester unter Angabe von ECTS-Leistungspunkten und Prüfungen geht.

Die Qualität der Studienverlaufspläne ist sehr unterschiedlich, so dass sich die Akkreditierungskommission fragt, wie es Studierenden möglich ist, einen Überblick über ihr Studium zu erhalten.

Umformulierung von Auflagen

- Es ist sicherzustellen dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III und V) erfolgt.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)

Die Haupt- und die Nebenstudienrichtung „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerunde-**

ten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienrichtungen werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sollten beispielhaft Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern angegeben werden.
- In der Außendarstellung sollte für die hauptsächlich gewählten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten sich für ein Masterstudium an der Universität Erfurt und an anderen Universitäten ergeben.
- Der Titel des Studienganges sollte mit den vermittelten Inhalten des Studienganges besser zur Deckung gebracht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sollten beispielhaft Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern angegeben werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission geht davon aus, dass sich dies in der klassischen Studienberatung behandeln lässt und dort individuelle Möglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums für Studierende aufgezeigt werden. Ferner obliegt dies der Selbstverantwortung der Studierenden. Die Empfehlung muss nicht als Auflage erhalten bleiben.

- In der Außendarstellung sollte für die hauptsächlich gewählten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten sich für ein Masterstudium an der Universität Erfurt und an anderen Universitäten ergeben.

Begründung:

Die Stellungnahme der Hochschule macht deutlich, dass die Darstellung der Anschlussmöglichkeiten bereits erfolgt und auch die Hochschule diese als notwendig erachtet. Die Empfehlung muss nicht als Auflage erhalten bleiben.

Änderung von Empfehlung zu Auflage

Folgende Empfehlung

- Die großen Module mit 12 ECTS und vier Lehrveranstaltungen sollten in zwei Module unterteilt werden, um die Lernziele noch angemessener überprüfen zu können.

wurde zur Auflage geändert und umformuliert:

- Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten.

Sport- und Bewegungspädagogik (B.A., Bachelor-Nebenstudienrichtung)

Die Nebenstudienrichtung „Sport- und Bewegungspädagogik“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl von Teilprüfungen reduziert wird.**
- **Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, aus welchem klar hervorgeht, wie der Studiengang auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau bei Wegfall der im Dezember 2012 auslaufenden Stellen durchgeführt werden kann.**
- **Die Hochschule hat darzulegen, welche Anschlussmöglichkeiten für einen Masterstudiengang an anderen Hochschulen existieren.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienrichtung werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sollten Empfehlungen für sinnvolle, berufsqualifizierende Kombinationen gemacht werden.
- In der Außendarstellung sollte für die wichtigsten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten hinsichtlich eines Masterstudiengangs existieren.
- Die Module sollten jeweils einen konkreteren Titel anstatt Sporttheorie I-III und Angewandte Sportwissenschaft I-VI bekommen.
- Es sollte eine inhaltliche Konkretisierung der Module erfolgen, um der Konzentration auf das Lehramt (Grundschule, Regelschule, Berufsschule) gerechter zu werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Das Profil des Teilstudiengangs ist eindeutig lehramtsbezogen. Die Hochschule hat darzulegen, welche Anschlussmöglichkeiten für einen Masterstudiengang an anderen Hochschulen existieren.

Begründung:

Es erfolgte die Streichung des Einleitungssatzes, da dieser für die Auflage unerheblich ist.

Streichung von Auflagen

Folgende zusätzliche Auflage wurde gestrichen:

- Es ist eine Gesamtkapazitätsplanung vorzulegen, aus welcher hervorgeht, welche Kapazitäten dem Studiengang zur Verfügung stehen (Lehrbedarf in SWS, welcher Lehrende

lehrt in welchem Studiengang mit wie vielen SWS, Angabe der Lehrformen wie bzw. Übungen, Praktikum, Seminar, Vorlesung). Hierbei sind auch die erforderlichen Kapazitäten für die Betreuung von Abschlussarbeiten und Studium Fundamentale mit einzubeziehen.

Begründung:

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen. Diese Auflage kann gestrichen werden, da die Gründe, welche zu dieser Auflage geführt haben bereits durch die vorangehende Auflage abgedeckt ist.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen der Nebenstudienrichtung „Sport- und Bewegungspädagogik“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind noch nicht vollständig erfüllt. Die Auflagen:

- **Die Hochschule hat darzulegen, welche Anschlussmöglichkeiten für einen Masterstudiengang an anderen Hochschulen existieren.**
- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl von Teilprüfungen reduziert wird.**

sind noch nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule hat in beiden Fällen keine vollständigen Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der Nebenstudienrichtung „Sport- und Bewegungspädagogik“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird verlängert bis 30. Juni 2014. Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen ist bis zum 1. Januar 2014 bei ACQUIN einzureichen.

Die Auflagen der Haupt- und der Nebenstudienrichtung „Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Zusätzlich zu den bereits ausgesprochenen Empfehlungen wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Ergebnisse und deren Umsetzung der Arbeitsgruppe „Studium Fundamentale“ sollen in der Reakkreditierung überprüft werden.

„Sport- und Bewegungspädagogik“

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der verbliebenen Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen der Nebenstudienrichtung „Sport- und Bewegungspädagogik“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.